

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	30.03.2023	Entscheidung

Interkommunales Archiv;**hier: Beitritt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum Archivverbund****Sachverhalt:**

Seit dem 27.10.2019 kooperieren die Kommunen Lohmar, Rösrath, Eitorf, Much, Ruppichterath und Windeck im Archivwesen.

Der in den ursprünglichen Planungen vorgesehene Beitritt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, dem zu seiner Zeit auch alle Kommunen bereits zugestimmt hatten, wurde damals durch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid aufgrund haushaltstechnischer Gründe verschoben. Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid möchte den Beitritt nun zum 01.04.2023 nachholen. Dessen Rat hat dem Beitritt bereits am 01.12.2021 zugestimmt.

Da Neunkirchen-Seelscheid zwischenzeitlich zusätzlich eine halbe Stelle für das Gemeindearchiv in den Stellenplan aufgenommen hat, möchte sich die Gemeinde vorerst mit einem, im Gegensatz zu den ursprünglichen Planungen, reduzierten Stellenanteil am Interkommunalen Archiv beteiligen. Durch den Beitritt zum Interkommunalen Archiv möchte die Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß § 10 Abs. 3 Archivgesetz NRW nachkommen und eine fachliche Aufsicht über das Gemeindearchiv sicherstellen.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschäftigt bereits eigenes Personal für das Gemeindearchiv. Daher ist keine wesentliche zusätzliche Belastung des Interkommunalen Archivs zuungunsten der bereits beteiligten Kommunen zu erwarten.

Aufgrund des reduzierten Stellenanteils für Neunkirchen-Seelscheid würde sich die Stellenverteilung ab dem 01.04.2023 wie folgt ändern:

Kommune	Stellenverteilung - alter Stand	Stellenverteilung - neuer Stand	neue Arbeitszeit pro Woche
Lohmar	25% (0,25 VZÄ)	23,63% (0,2363 VZÄ)	9,22 h/Woche = 9h 13min
Rösrath	25% (0,25 VZÄ)	23,63% (0,2363 VZÄ)	9,22 h/Woche = 9h 13min
Eitorf	12,5% (0,125 VZÄ)	11,81% (0,1181 VZÄ)	4,61 h/Woche = 4h 36min
Much	12,5% (0,125 VZÄ)	11,81% (0,1181 VZÄ)	4,61 h/Woche = 4h 36min
Ruppichterath	12,5% (0,125 VZÄ)	11,81% (0,1181 VZÄ)	4,61 h/Woche = 4h 36min
Windeck	12,5% (0,125 VZÄ)	11,81% (0,1181 VZÄ)	4,61 h/Woche = 4h 36min
Neunkirchen-Seelscheid	./.	5,5% (0,055 VZÄ)	2,15 h/Woche = 2h 9min

(VZÄ = Vollzeitäquivalent)

Da der Stellenanteil für alle bereits beteiligten Kommunen durch die Aufnahme von Neunkirchen-Seelscheid leicht sinkt, wird auch die finanzielle Belastung durch die Personalkosten für alle leicht verringert, was für die Gemeinde Ruppichteroth einen finanziellen Wenigeraufwand in Höhe von 337,37 € bedeutet. Der Entwurf der aktualisierten Vereinbarung über die Erstattung der Aufwendungen der Stadt Lohmar über die Durchführung der Archivaufgaben ist als Anhang 2 beigefügt.

An der Notwendigkeit der Interkommunalen Zusammenarbeit hat sich im Verlauf der letzten zweieinhalb Jahre nichts geändert. Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels sowie der anhaltenden Pensionierungswelle im Archivwesen fällt es gerade kleineren Kommunen zunehmend schwer, fachlich geeignetes Archivpersonal zu gewinnen. Zudem wachsen die Aufgaben der Kommunalarchive nach wie vor, so dass nicht fachlich ausgebildetes oder wenigstens erfahrenes Personal in Zukunft immer weniger in der Lage sein wird, die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben zu bewältigen. Durch die Interkommunale Zusammenarbeit kann die grundlegende archivfachliche Betreuung der einzelnen Archive weiter gesichert werden, ohne dass die einzelnen Kommunen finanziell zu sehr gefordert werden.

Damit die als Anhang 1 beigefügt neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden kann, muss die bestehende Vereinbarung aus formalen Gründen zunächst aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde stimmt folgenden Beschlüssen zu:

1. Der Aufhebung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben wird zugestimmt.
2. Der Aufnahme der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in das Interkommunale Archiv wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss, der als Anhang 1 beigefügten aktualisierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben zwischen den Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Rösrath, Ruppichteroth und Windeck, wird zugestimmt.
4. Dem Abschluss, des als Anhang 2 beigefügten Entwurfs der Vereinbarung über die Erstattung der Aufwendungen der Stadt Lohmar zu § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben, wird zugestimmt.

Ruppichteroth, den 21.03.2023
Der Bürgermeister

Anhänge:

Anhang 1: Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben
Anhang 2: Entwurf der Vereinbarung über die Erstattung der Aufwendungen der Stadt Lohmar zu § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung

von Archivaufgaben